

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.11.2019

Amt: Schulamt
AZ: 40.1

Vorlage Nr. 300/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	11.11.2019
Verwaltungsausschuss	10.12.2019

Bewirtschaftung von Schulbudgets über kommunale Schulgirokonten – Überörtliche Kommunalprüfung des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof hat in 11 Kommunen ab 20.000 Einwohner die Organisation und die Abläufe zur Budgetierung der Finanzmittel für Schulen überprüft, u.a. auch bei der Stadt Alfeld (Leine). Im Bericht des Landesrechnungshofes wurden für die überprüften Gemeinden Optimierungsempfehlungen –und vorgaben ausgewiesen.

In Alfeld sind seit dem Haushaltsjahr 1997 im Bereich des Ergebnishaushaltes des Produkts „Betrieb der Grundschulen“ einige Mittel budgetiert und auf Schulgirokonten zur Verfügung gestellt worden. Seitdem können die Schulen nicht verbrauchte Mittel ins Folgejahr übernehmen. Auf welche Finanzmittel sich die Budgetierung beschränkt, ist der Anlage zu entnehmen.

Folgende Ziele sollten laut Beschlussfassung mit der Budgetierung der Schulen erreicht werden:

1. Stärkung der Selbständigkeit sowie der Ressourcen- und Budgetverantwortung
2. Vermeidung von Doppelarbeit der Schulen und des Schulamtes
3. Verhinderung des Dezemberfiebers (Beschaffungen zum Zwecke der Verausgabung der Mittel)

Nach Wahrnehmung des Schulträgers ist die Stärkung der Selbständigkeit und der Budgetverantwortung der Schulen durch die Budgetierung forciert worden.

Das Hin- und Herleiten der vielen Kleinvorgänge sowie darauf bezogene Telefonate zwischen Schulamt und Schulen ist durch die Budgetierung entfallen und hat somit zur Vermeidung von Doppelarbeit der Schulen und des Schulamtes geführt.

Das „Dezemberfieber“ (Beschaffungen rein zum Zweck der Verausgabung von Mitteln, bevor sie nicht mehr verfügbar sind) ist seit der Einführung der Budgetierung ausgeblieben.

Im Jahr 1998 und 2002 hat sich der Schulausschuss mit den Erfahrungswerten zur praktizierten Budgetierung auseinandergesetzt und eine Fortführung empfohlen.

Die zur Praxis der Budgetierung im Februar 2019 mitgeteilten Empfehlungen des Landesrechnungshofes wurden weitestgehend aufgenommen, u.a. wurde das Wirtschaftshandbuch mit den Regelungsvorgaben für die Budgetierung um einige Punkte erweitert und als Dienstanweisung allen Akteuren in den Grundschulen zugestellt. Eine Zugriffsberechtigung zur online-Einsichtnahme auf die Schulgirokonten für das Kassenaufsicht führende Schulamt wurde eingerichtet und die Finanzmittelbestände auf den Schulgirokonten werden zum Jahresende bilanziert.

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine):

„Die Budgetierung der Grundschulen im Bereich der Sachkonten „Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Porto, Versand, Telekommunikationsmittel und Systembetreuungskosten“ wird fortgesetzt. In den Erläuterungen der Haushaltsplanentwürfe werden zukünftig budgetierte Mittel zusammengefasst angeführt.“

Anlagen:

Budgetübersicht

Verwendungs- /Beschaffungsbeispiele zu den budgetierten Sachkonten